

Allgemeine Geschäftsbedingungen!

Die Parteien vereinbaren die Geltung nachfolgender allgemeiner Geschäftsbedingungen, die allen Mietverträgen von DVD's/ Games/ Spielekonsolen/ DVD-Playern zugrunde gelegt werden. Hinweis gemäß § 33 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz). Die genannten Kundendaten werden gespeichert. Ebenso erklärt sich der Kunde mit der Erfassung von biometrischen Identifikationsmerkmalen, wie z.B. dem Fingerabdruck, einverstanden.

1.

Die Mietzeit bestimmt der Kunde/Entleiher; sie beträgt mindestens 3 Stunden, maximal 5 Tage. Die jeweils gültige Miete entnimmt der Kunde dem Aushang im Geschäftslokal bzw. der Information durch die Mitarbeiter der Firma Joy's Mediathek. Die Entrichtung der Miete für die aus dem Automaten geliehenen Mietgegenstände erfolgt bei Rückgabe am Automaten durch Einführung der Joy's Mediathek-Card in den Kartenleser und Abbuchung der Miete von dem auf der Joy's Mediathek-Card gespeicherten Guthaben. Sollte nicht ausreichend Guthaben auf der Joy's Mediathek-Card vorhanden sein, muss die Karte direkt am Automaten mit ausreichendem Guthaben versehen werden. Die Miete für die im Geschäft geliehenen Mietobjekte werden per Vorkasse entrichtet. Ab dem 5. Tag beträgt die Miete für jede DVD / Games € 4,-, für Spielekonsolen/ DVD-Player € 6,- pro Tag. Nach Ende der Mietzeit ist der Kunde verpflichtet, die gemieteten DVD's/ Games/ Spielekonsolen/ DVD-Player zurückzubringen. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen am Automaten durch den Kunden, haftet dieser. Der Kunde erhält auf Wunsch im Laden eine Quittung für die Rückgabe. Werden die Mietobjekte nicht bis zum Ende der Mietzeit zurückgegeben, oder gegen die Geschäftsbedingungen verstoßen, ist die Joy's Mediathek berechtigt einen Rückholddienst zu beauftragen. Die dafür anfallende Auftragspauschale, Rückholkosten und Schreibgebühren gehen voll zu Lasten des Kundekarteninhabers.

2.

Jeder Kunde erhält eine Joy's Mediathek-Card (Jahresbeitrag „gilt nur für Automatenkarten“ siehe Aushang). Gegen Vorlage der Joy's Mediathek-Card werden DVD's/ Games/ Spielekonsolen/ DVD-Player im Laden ausgegeben bzw. können DVD's/ Games über den Automaten (gilt nur für Kundenkarten die für den Automat freigeschaltet sind) angemietet werden. Die Mitarbeiter der Firma Joy's Mediathek sind berechtigt – aber nicht verpflichtet – auf Vorlage der Joy's Mediathek-Card, an dritte Personen auf Rechnung und Haftung des Kunden DVD's/ Games/ Spielekonsolen/ DVD-Player auszuleihen. Der Kunde verpflichtet sich, die Joy's Mediathek-Card sorgfältig aufzubewahren und den eventuellen Verlust unverzüglich der Firma Joy's Mediathek mitzuteilen, damit die Karte gesperrt werden kann. Die Mitarbeiter sind berechtigt, DVD's/ Games/ Spielekonsolen/ DVD-Player an einen mitberechtigten Entleiher herauszugeben. Der Kunde haftet neben dem Entleiher als Gesamtschuldner hinsichtlich aller Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis. Die Herausgabe erfolgt im Geschäft nur nach Vorlage der Kundenkarte und nach Eingabe der dazugehörigen PIN.

3.

Manipulation an den ausgegebenen DVD's/ Games/ Spielekonsolen/ DVD-Playern oder am Automaten, sowie Veränderungen an den Etiketten, sind dem Kunden verboten. Werden nach der Rückgabe der DVD's/ Games/ Spielekonsolen/ DVD-Player Manipulationen festgestellt, so haftet der Kunde in Höhe des Verkehrswertes der Mietsache.

4.

Dem Kunden ist bekannt, dass die Vervielfältigung und die Überlassung von DVD's/ Games/ Spielekonsolen/ DVD-Playern an Dritte unrechtmäßig ist.

5.

Falls sich die oben gemachten Angaben des Kunden ändern, so ist er verpflichtet – soweit er noch gemietete DVD's/ Games/ Spielekonsolen/ DVD-Player in seinem Besitz hält – die geänderten Angaben innerhalb von 8 Tagen der Firma Joy's Mediathek mitzuteilen.

6.

Der Kunde haftet für die von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Beschädigungen oder den Verlust der gemieteten DVD's/ Games/ Spielekonsolen/ DVD-Player in Höhe des Verkehrswertes der Mietsache. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, sofern seitens der Firma Joy's Mediathek nicht Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegt.

7.

Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift, dass er in den letzten 3 Jahren die eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO nicht abgegeben hat und derzeit auch kein Antrag auf Abgabe einer Erklärung lt. § 807 ZPO gegen in gestellt ist.

8.

Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift, dass von Seiten anderer Mediatheken/Videotheken keinerlei Forderungen gegen in bestehen.

9.

Der Kundenkarteninhaber erkennt bei jedem Verleihvorgang die Geltung der derzeit gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen ausnahmslos an.

10.

Der Gerichtsstand ist Waldshut-Tiengen.